

öffentlich



Stadtwerke Leipzig GmbH - Postfach 10 06 14 - 04006 Leipzig
Vertraulich/Persönlich

Es schreibt Ihnen Maria Farin
Team Einkauf

Firma

Sitz: Arno-Nitzsche-Straße 35
Telefon: 0341 121-3423
Fax: 0341 121-7816
E-Mail: maria.farin@L.de

XX.XX.XXXX

Bestellung

Bestell-Nr. 2200XXXXXX / Lieferanten-Nr. XXXXX
Angebot XXXXXXXX/XX.XX.XXXX

Zahlungsbedingungen: 14 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto

Die Bestellung erfolgt zu unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Die Bestellnummer ist in Bestellannahme, Lieferscheinen, Frachtbriefen und Rechnungen anzugeben; ohne diese Angaben erfolgt keine Rechnungsbearbeitung. Bei abweichender Lieferanschrift geben Sie bitte den Hinweis - Leistungsempfänger ist gleich Rechnungsempfänger - auf Ihrer Rechnung an. Die Rechnungsanschrift lautet: Stadtwerke Leipzig GmbH, PF 10 06 14, 04006 Leipzig. Bei Vereinbarung der Abrechnung über Gutschrift erfolgt eine Gutschriftsanzeige durch die Stadtwerke Leipzig GmbH. Diese Bestellung ist uns unverzüglich durch Rücksendung der anhängenden Bestellannahme zu bestätigen.

Campus Südost - Umbau und Modernisierung Haus 200 G 07.4 – Möbel und Glastrennwände (ohne Riegel 5)

Vertragsgegenstand

Der Umfang der zu erbringenden Lieferungen und Leistungen ist in der Leistungsbeschreibung mit Anlagen beschrieben.

Leistungsbeschreibung

Auf der Grundlage

- dem EU-weiten Vergabeverfahren
- der Anfrage der Stadtwerke Leipzig GmbH (Anfrage-Nr. XXXXXXXXXX) vom XX.XX.XXXX
- Ihres Angebotes Nr. XXXXXX vom XX.XX.XXXX

erteilen wir den folgenden Auftrag:

Stadtwerke Leipzig GmbH
Augustusplatz 7
04109 Leipzig

Telefon: 0341 121-30
Fax: 0341 121-6240
stadtwerke@L.de
www.L.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Clemens Schülke
Geschäftsführung:
Karsten Rogall,
Dr. Maik Piehler

Amtsgericht Leipzig
HRB-Nr.: 3058
USt-IdNr.: DE141505553
Sitz der Gesellschaft
Leipzig

Commerzbank AG Leipzig
IBAN: DE11 8604 0000 0111 7779 00
BIC: COBADEFFXXX
UniCredit Bank
IBAN: DE30 8602 0086 0004 5428 60
BIC: HYVEDEMM495

Campus Südost - Umbau und Modernisierung Haus 200
G 07.4 – Möbel und Glastrennwände

Liefer- und Leistungsort

Stadtwerke Leipzig GmbH
Haus 200
Arno-Nitzsche-Str. 35
04277 Leipzig

Rückfragen

Fachliche und terminliche Rückfragen sind an die Abteilung XXXX, Herrn/Frau XXXXX, Telefon 0341 121-XXXX, E-Mail: XXX.XXX@XXX.de zu richten.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt zum gemeinsam bestätigten Aufmaß und zum Nachweis anhand Ihrer Einzel- und Einheitspreise des Angebotes vom XX.XX.XXX abzüglich eines Rabattes von XX% auf jeden Einzel- und Einheitspreis und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Preise verstehen sich inklusive aller Nebenkosten und behalten über den gesamten Zeitraum der Vertragserfüllung ihre Gültigkeit. Die im Angebot aufgeführten Einheits- und Pauschalpreise sind fest und unveränderlich. Eine Preisgleitung jeglicher Art, insbesondere eine Lohn- und Materialpreisgleitung, wird nicht vereinbart.

Die Aufmaße sind an den Fachplaner, XXXXX, zu übergeben und werden innerhalb 1 Woche durch den Fachplaner, XXXXX, geprüft und richtig gesprochen. Die Rechnungslegung erfolgt nach Prüfung und auf Grundlage der bestätigten Aufmaße. Die Aufmaße sind der Rechnung beizufügen.

Für zusätzliche Leistungen bedarf es vorab der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Hinweis für Bauleistungen:

Die Stadtwerke Leipzig GmbH ist als Leistungsempfänger kein Bauleister im Sinne des § 13 b Absatz 2 Nr. 4 i. V. m. Absatz 5 Satz 2 Umsatzsteuergesetz.

Zahlungsbedingungen

Rechnungs- und Abschlagszahlungen sind ab Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung innerhalb von 14 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen in voller Höhe fällig.

An die Stelle des Datums des Rechnungseinganges tritt

- das Datum der vollständigen Leistung bzw. Abnahme, wenn dies nach Rechnungseingang erfolgt,
- bei vorzeitiger Leistung der Ablauf der vereinbarten Leistungsfrist oder der Eintritt des vereinbarten Leistungstermins.

Zahlungsraten

Abschlagsrechnungen	nach Baufortschritt, in Absprache mit der Bauleitung
Schlussrechnung	nach vollständig erbrachter Leistung und nach Abnahme durch den Auftraggeber sowie Übergabe der endrevidierten Dokumentation

Einbehalt

Bei Nichtvorliegen der Dokumentation werden 10 % des Gesamtnettoauftragswertes bis zur Vorlage der Unterlagen von der Schlussrechnung einbehalten.

Rechnungsanforderungen

Die Anforderungen des Gesetzgebers zu Inhalten der Rechnungsangaben nach Umsatzsteuergesetz sind im Internet unter dem Link <https://www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/dokumente> eingestellt. Unvollständige Rechnungen müssen unbearbeitet zurückgewiesen werden.

eRechnungen im Format PDF und ZUGFeRD können elektronisch an invoice.stadtwerke@l.de gesendet werden.

eRechnungen im Format XRechnung können elektronisch an xrechnung.stadtwerke@l.de gesendet werden.

Unter folgenden Bedingungen gilt eine eRechnung als zugegangen:

- Die Übertragung der eRechnung erfolgt ausschließlich im Format PDF, ZUGFeRD oder XRechnung.
- Pro E-Mail wird nur eine Rechnung übermittelt.
- Anlagen in der E-Mail sind zu kennzeichnen (z.B. Rechnung, Anlage 1, Anlage 2 usw.).
- Es erfolgt kein zusätzlicher Versand auf dem Postweg (Vermeidung von Doppelerfassung).
- Die eRechnung ist unverschlüsselt und nicht passwortgeschützt.

Ausführungsfristen

Die Ausführung der Leistungen erfolgt anhand des zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmten Bauzeitplans.

Folgende Meilensteine sind dabei terminlich festgelegt:

Beginnstermin:

Werk- und Montageplanung	21.07.2025
Bauausführung	03.11.2025

Zwischentermine:

Fertigstellung Werk- und Montageplanung	05.09.2025
---	------------

Endtermin Bauausführung	31.03.2026
-------------------------	------------

Beginnstermin, Zwischentermine und Endtermin sind verbindliche Vertragstermine („Vertragstermine“). Alle Vertragstermine gelten als für den AN nach § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB bestimmt.

Werden während der Ausführung der vertraglichen Leistung geänderte und/oder zusätzliche Leistungen ausgeführt, sind neue Vertragstermine unter Berücksichtigung der Ausführungsdauer solcher Leistungen schriftlich festzulegen.

Detailterminplan

Innerhalb von 20 (zwanzig) Arbeitstagen nach Vertragsunterzeichnung hat der AN auf Grundlage der vereinbarten Vertragstermine und unter Berücksichtigung des aktuellen Bauzeitenplans den Projektablauf – soweit zum derzeitigen Zeitpunkt möglich – weiter zu detaillieren und dem AG den von ihm erstellten „Detailterminplan“ zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen.

Pönale

Der Endtermin für die Bauausführung (gesamte vertraglich geschuldete Leistung) ist der 31.03.2026 und wird mit einer Pönale belegt. Bei schuldhafter Überschreitung zahlt der Auftragnehmer für jeden vollendeten Werktag eine Pönale von 0,2 % des Gesamtnettoauftragswertes.

Der Zwischentermin für die Fertigstellung der Werk- und Montageplanung ist der 05.09.2025 und wird mit einer Pönale belegt. Bei schuldhafter Überschreitung zahlt der Auftragnehmer für jeden vollendeten Werktag eine Pönale von 0,2 % des Nettoauftragswertes der Leistungen, mit denen er sich in Verzug befindet.

Die Pönalen aus der Überschreitung von Zwischenterminen und des Endtermins sind insgesamt auf maximal 5 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Nettogesamtabrechnungssumme begrenzt.

Nachtrag

Gegebenenfalls anfallende Leistungen, welche nicht in dem Liefer- und Leistungsverzeichnis der Anfrage enthalten sind und auf Anforderung erledigt werden sollen, sind durch ein separates Angebot zu untersetzen. Die Stadtwerke Leipzig GmbH behält sich eine Prüfung dieses Angebotes sowie gegebenenfalls eine Verhandlung vor, wobei eine aufwandsbezogene oder pauschale Vergütung erfolgen kann. Die Leistungen aus dem Angebot dürfen erst nach schriftlicher Auftragserteilung durch die Stadtwerke Leipzig GmbH ausgeführt werden. Die endverhandelten Preise sind als Kalkulationsgrundlage zu verwenden.

Für sonstige Leistungen gelten die folgenden Stundenlohnarbeiten/-verrechnungssätze:

Ingenieur/-in	€ pro Stunde
Facharbeiter/-in	€ pro Stunde
Helfer/-in	€ pro Stunde

Gewährleistung

Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre ab mängelfreier Abnahme.

Sicherheitseinbehalt für Mängelansprüche

Es gilt ein Sicherheitseinbehalt von 5 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Nettogesamtabrechnungssumme für die Dauer der Verjährungsfrist von Mängelrechten als vereinbart. Der Sicherheitseinbehalt kann durch eine Bürgschaft abgelöst werden.

Bedingungen

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Leipziger Gruppe (2024) (Leipziger AEB 2024), Stand 01.01.2024

- Modul A. Allgemeines
- Modul D. Abfallentsorgung
- Modul E. Bau nach BGB
- Modul F. Informationssicherheit

Die Bedingungen sind im Internet unter dem Link www.l.de/gruppe/einkauf-logistik/dokumente eingestellt.

Kontakt bei Informationssicherheitsvorfällen

Gemäß den Allgemeinen Einkaufsbedingungen Modul F Punkt 1.2 sind Sie verpflichtet, Informationssicherheitsvorfälle der Stadtwerke Leipzig GmbH zu melden. Nutzen Sie dazu bitte die E-Mail-Adresse informationssicherheit.stadtwerke@L.de oder die Telefonnummer 0341 121-7337.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Leipzig GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vertraulich/Persönlich

Stadtwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 06 14
04006 Leipzig

Es schreibt Ihnen Maria Farin
Team Einkauf

Sitz: Arno-Nitzsche-Straße 35
Telefon: 0341 121-3423
Fax: 0341 121-7816
E-Mail: maria.farin@L.de

XX.XX.XXXX

Bestellannahme

Bestell-Nr. 2200XXXXXX / Lieferanten-Nr. XXXXX

Wir bestätigen hiermit die Annahme Ihrer vorgenannten Bestellung und werden den Auftrag unter unserer Nr. _____ gemäß Ihren Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie zu den im Bestellschreiben festgelegten Preisen, Terminen und sonstigen Bedingungen ausführen.

Ort/Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Firma